



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Folgen der Fusion von mehreren Gemeinden zur neuen Gemeinde Sylt

Vorbemerkung:

Nach mehreren Presseberichten ist die Gemeinde Sylt derzeit nicht in der Lage, größere Investitionsprojekte zu finanzieren, da nach der Fusion der Gemeinden Sylt-Ost, Rantum und Westerland noch kein gemeinsamer Haushalt verabschiedet wurde.

Grund hierfür soll nach den Presseberichten eine Vorschrift in der Gemeindeordnung sein, nach der nur beschränkt Geld ausgegeben werden darf, wenn kein gemeinsamer Haushalt verabschiedet worden ist.

1. Sind nach Auffassung der Landesregierung insbesondere organisatorische Fehler bei der Umsetzung der Fusion der Vorgängergemeinden zur Gemeinde Sylt ggf. Grund für die derzeit nur eingeschränkte Möglichkeit einer vorläufigen Haushaltsführung oder besteht nach Auffassung der Landesregierung Nachbesserungsbedarf in der entsprechenden Vorschrift der Gemeindeordnung, und wenn ja, warum?

Antwort:

Nein zur ersten und zur zweiten Teilfrage; im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

2. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung in der Vergangenheit vergleichbare Schwierigkeiten bei anderen Gemeinde-/ Ämterneubildungen und wenn ja,

in welchen Kommunen?

Antwort:
Nein.

3. Trifft es zu, dass der Gemeinde Sylt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung Schwierigkeiten entstehen, an kommunalen Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm teilzunehmen und wenn ja, wie kann dem abgeholfen werden bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Nein. Die Gemeinde Sylt, die zum 01.01.2009 aus der Stadt Westerland und den Gemeinden Sylt-Ost und Rantum (Sylt) gegründet wurde, hat eine Beauftragte für das Organ Bürgermeisterin und für das Organ Gemeindevertretung und könnte aufgrund Letzterem jederzeit eine Haushaltssatzung erlassen. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat im vergangenen Jahr mit den Fusionspartnerinnen verschiedene Möglichkeiten (vorläufige Haushaltsführung nach § 81 der Gemeindeordnung und Bekanntmachung eines - vorab zwischen allen drei Gemeinden geeinten - Haushalts durch die Beauftragte Anfang Januar 2009) erörtert. Die Fusionspartnerinnen haben sich dann für die vorläufige Haushaltsführung entschieden. Bei akutem Bedarf könnte aber die Beauftragte jederzeit einen Haushalt mit den notwendigen Maßnahmen beschließen.

4. Sieht die Landesregierung ggf. gesetzgeberischen Handlungsbedarf hinsichtlich der in der Gemeinde Sylt entstandenen Problematik und wenn ja, bei welchen Vorschriften bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Nein.